

ANWENDUNGSBEREICH

Eukula oil 2 FS

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN374)

Hautschutz: Pflegecreme

Schutzkleidung: Arbeitskleidung tragen

Arbeitsmedizinische Vorsorge: Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge „Feuchtarbeit“ anzubieten, bei mehr als 4 h pro Tag zu veranlassen.

Warnhinweis! Selbstentzündungsgefahr von ölbenetzten Arbeitsmitteln. Tücher oder Pads, die Produktreste enthalten, können sich beim Trocknen im Fall einer Wärmestauung selbst entzünden. Diese daher offen ausgebreitet trocknen lassen oder luftdicht in Metallbehälter verschließen oder mit Wasser tränken und erst nach Durchtrocknung entsorgen. Das Öl selber ist nicht selbstentzündlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



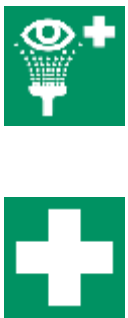
Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend gut lüften.

Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B".

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

ERSTE HILFE



Ersthelfer und Vorgesetzten informieren. Ruhe bewahren.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen.

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



**NOTRUF:
0112**

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten!
Produktreste : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren.